

Grundsteuerreform 2022

Wir helfen gerne bei der Erstellung

*Danach drohen Verspätungszuschläge und eine Schätzung der Besteuerungsgrundlagen.

Haben Sie Ihre Grundsteuererklärung 01.01.2022 noch nicht abgegeben und wissen nicht, an wen Sie sich wenden können? Überfordert Sie der Aufwand und die digitalen Anforderungen? Dann sind Sie bei uns richtig: **wir helfen Ihnen gerne und erstellen Ihre Grundsteuererklärungen schnell, preiswert, kompetent und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.**

Ihrer Weg zur Grundsteuererklärung

Wir brauchen nur wenige Unterlagen um Ihre Grundsteuererklärungen zu erstellen:

- Auftrag und Vollmacht (umseitig) ausgefüllt und unterschrieben. Sollten Sie keine Steuernummer haben, reicht uns Ihre Identifikationsnummer. Letztere erhalten Sie auch von Ihrer Gemeindeverwaltung.
- Kopie Ihres Personalausweises
- Informationsschreiben des Finanzamts bzw. Aktenzeichen des bisherigen Einheitswertbescheides
- Flurnummern sämtlicher Flurstücke
- Wohnfläche, Nutzfläche, Flächen von Garage, Schuppen, Garten. Für die Wohn- und Nutzflächen gibt es in der Regel eine Wohnflächen-/Nutzflächenberechnung in der Baugenehmigung. Notfalls dürfen Sie die Flächen auch selber messen.

Sie können uns die **Unterlagen per Post, Fax oder Mail zukommen lassen**. Ihre Grundsteuererklärung wird innerhalb einer Woche nach Eingang der Unterlagen erstellt. Voraussetzung ist die Vollständigkeit der Unterlagen und kein Klärungsbedarf mit dem Finanzamt.

Unsere Garantie

Für sämtliche Aufträge, die bis zum 31.12.2022 bei uns eingehen, garantieren wir die fristgerechte Übermittlung der Grundsteuererklärung bis zum 31.01.2023.

Unsere Preise

Wir rechnen unser Honorar für die Erstellung der Grundsteuererklärung nach der Steuerberatervergütungsverordnung ab. Sie erhalten die Grundsteuererklärung **für ein bebauteres Grundstück bereits ab 166,51 Euro und für Land- und Forstwirtschaften ab 308,69 Euro.**

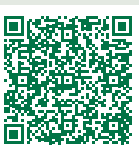
Ihre Ansprechpartnerin



Astrid Jakob
Steuerberaterin
Wirtschaftsprüferin
Geschäftsführerin

Astrid Jakob ist Expertin im Bereich der Grundsteuer und hat in mehreren Vorträgen vor über 1.000 Zuhörern über das Thema Grundsteuerreform 2022 referiert. Sie steht ständig in Kontakt mit den Bewertungsstellen der Finanzämter und auch dem Landesamt für Steuern, um strittige Sachverhalte im Sinne der Steuerpflichtigen abzuklären.

Gerne können Sie einen persönlichen Termin vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie.



Weitere Informationen:
www.grundsteuer-donauwald.de

HSP STEUER DonauWald GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

📍 **Ulrichsberger Straße 17/Haus F • 94469 Deggendorf**

☎ **0991-28958-100**

📠 **0991-28958-200**

✉ **donauwald@hsp-steuer.de**

www.hsp-steuer.de/donauwald

Auftrag und Vollmacht zur Erstellung der Grundsteuererklärung 01.01.2022

Hiermit beauftrage ich/wir die **HSP STEUER**[®] DonauWald GmbH, Ulrichsberger Straße 17/Haus F, 94469 Deggendorf mit der Erstellung der Grundsteuererklärung 01.01.2022.

	Grundstückeigentümer:in	Ehepartner:in Miteigentümer:in
Vorname	_____	_____
Name	_____	_____
Straße/Hausnummer	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Steuernummer	_____	_____
Identifikationsnummer	_____	_____

Bankverbindung (für einmaliges SEPA-Lastschriftmandant)

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen von **HSP STEUER** in der aktuellen Fassung.

Kreditinstitut	_____
BIC	_____
IBAN	_____

HSP STEUER[®] DonauWald GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Ulrichsberger Str. 17/Haus F, 94469 Deggendorf

wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten, die für die Erstellung der Grundsteuererklärung(en) im Rahmen der Grundsteuerreform 2022 erforderlich sind, im Sinne des § 1 StBerG gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen in dieser Angelegenheit zu vertreten.

Die Vollmacht berechtigt diesbezüglich insbesondere vor Finanzbehörden und anderen Behörden

- ✓ zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen
- ✓ zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren
- ✓ zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht
- ✓ zum Datenabruf

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und sonstige Mitteilungen sind der Bevollmächtigten zuzustellen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen und zu berufen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt wird.

Die Vollmacht gilt nicht für den Empfang von Steuerbescheiden und auch nicht für das Erhebungsverfahren (einschließlich Vollstreckungsverfahren).

Ort, Datum

Unterschrift
Grundstückeigentümer:in

Unterschrift
Ehepartner:in/Miteigentümer:in